

Inputkatalog für die Deponie der Deponieklasse 0 (DK 0) der Mecklenburger Aufbereitungs- und Deponiebetriebsgesellschaft mbH am Standort Drölitz

Stand: 15.06.2012

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) ¹⁾ ; Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) ²⁾ ; Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) ³⁾
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407* fallen		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
010409	Abfälle von Sand und Ton		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
170101 ⁶⁾	Beton	ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	(G), (K), (S) nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (7) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170102 ⁶⁾	Ziegel	ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	(G), (K); (S) nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (7) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170107 ⁶⁾	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen	ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen	(G), (K), (S) nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (7) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170504 ⁶⁾	Boden und Steine, die keine gefährlichen Stoffe enthalten	Kein Oberboden und Torf sowie Boden und Steine aus Flächen mit schädlichen Bodenverunreinigungen i.S. von § 2 (3) BodSchG	(G), (K), (S) nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (7) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505* fällt		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
200202 ⁶⁾	Boden und Steine	nur Abfälle aus Gärten und Parkanlagen, kein Oberboden und Torf	(G), (K), (S) nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (7) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind

1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 5 DepV

2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 5 DepV

3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung

4) Zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg) und Antimon (2500 mg/kg)

5) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen.

6) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 7 DepV

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Telefon (0381) 331-6700
Telefax (0381) 331-67799
poststelle@stalumm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

21 JUNI 2012

Mit der Anzeige vom 09.11.2011 gemäß § 31 Abs. 4 KrW-/AbfG wurde folgende Abfallart in den Inputkatalog aufgenommen:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) ¹⁾ ; Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) ²⁾ ; Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) ³⁾
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen		(G) erforderlich durch Abfallerzeuger vor der ersten Anlieferung; ^{4) 5)} (K) durch Deponiebetreiber bei Anlieferung von mehr als 500 t; ^{4) 5)} (S) durch Deponiebetreiber je angefangene 5000 t ⁵⁾

Mit der Anzeige vom 15.06.2012 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) ¹⁾ ; Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) ²⁾ ; Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) ³⁾
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	20% Feuchtegehalt	(G) erforderlich durch Abfallerzeuger vor der ersten Anlieferung; (K) durch Deponiebetreiber bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) durch Deponiebetreiber je angefangene 5000 t ⁵⁾
100102	Filterstäube aus der Kohlefeuerung	20% Feuchtegehalt	(G) erforderlich durch Abfallerzeuger vor der ersten Anlieferung; (K) durch Deponiebetreiber bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) durch Deponiebetreiber je angefangene 5000 t ⁵⁾

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Telefon (0381) 331-670
Telefax (0381) 331-67799
poststelle@staltmm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

- 1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 5 DepV
- 2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 5 DepV
- 3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung
- 4) Zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg) und Antimon (2500 mg/kg)
- 5) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen.
- 6) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 7 DepV

12 JUNI 2012